

Luther und Huß

Von Walter Delius

Das Thema¹ wird nur sachgemäß behandelt, wenn es Luthers Verhältnis zu Huß, nicht zu den Böhmischem Brüdern seiner Zeit als Zentrum seiner Darstellung hat. Abgesehen davon, daß es sich bei den Böhmischem Brüdern zu Beginn des 16. Jahrhunderts um das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung handelt, die auf einen hundertjährigen Ablauf nach dem Tod von Huß zurückblickt, ergibt sich die Tatsache, daß die Böhmischem Brüder nicht unmittelbar mit Huß und seiner Lehre in Zusammenhang stehen. Vielmehr sind sie eine Reformbewegung, die circa 40 Jahre nach dem Tode von Huß, abgestoßen von den radikalen Hussiten, entstanden ist.

Luther gebraucht für die Hussiten (Utraquisten) und Böhmischem Brüder die Ketzeramen: Boemi, Pighardi (Pikarden), heretici, Hussitae. Für Luther sind sie nicht nur Ketzer, sondern auch Schismatiker. Sie lehnen Lehren der Gesamtkirche ab und verweigern ihr den Gehorsam.² Nach der Römerbriefvorlesung (1515/16) scheint Luther nähere Kenntnisse über die verschiedenen Gruppen unter den Böhmen, besonders über die Böhmischem Brüder, erhalten zu haben. Den Böhmischem Brüdern macht er zum Vorwurf, daß sie Kirchen, geweihte Stätten, Klöster, Stiftungen, Ausschmückung der Kirchen, Fasten und Feiertage, Kultgewänder und -handlungen ablehnen.³ Diese Kritik trifft auf Huß nicht zu.

¹ Bibliographien: Correnti religiosi nazionali ed erticali della fine del secolo XIV alla metà del XV. In: Relazioni del X. Congresso Internazionale di Scienze Storiche 3 (Florenz 1955), 485-514; Paul de Vooght: Hussiana. Louvain 1960. = Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 35; J. Hemmerle: Huß, Johann und die Hussiten. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. Bd. 3: Tübingen 1959, 492 f. - Neuere Literatur: Jaroslav Pelikan: Luther's Attitude towards John Hus. CThM 19 (1948), 747-763; ders.: Luther's Negotiations with the Hussites. CThM 20 (1949), 496-517; S. Harrison Thomson: Luther and Bohemia. ARG 44 (1953), 160-181; Amedeo Molnár: Johannes Huß auf dem Konstanzer Konzil. MD 16 (1965), 41-45; Ingetraut Ludolph: Johann Huß. Lu 36 (1965), 97-107; Bernhard Lohse: Luther und Huß. Lu 36 (1965), 108-122. Zu Walther Köhler: Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. Erlangen 1900, siehe die Bemerkungen von Lohse.

² WA 3, 292. 334. 361. 392.

³ WA 56, 494.

Sie zeigt aber, welche Entwicklung die Haltung der Böhmisches Brüder gegenüber der des Huß genommen hat. Im übrigen erwähnt Luther in dem obigen Zusammenhang Huß nicht mit einem Wort. Offensichtlich sieht er in den Böhmisches Brüdern keine unmittelbaren Schüler von Huß. Gerade ihre »schwärmerische« Auffassung der Abendmahlslehre, in der sie die Transsubstantiation wie auch die Konsubstantiation ablehnen, unterscheiden sie sich von Huß und Luther. Huß hat die Transsubstantiationslehre überhaupt nicht, Luther sie erst 1520 in der thomistischen Auslegung kritisiert.⁴ Er bezeichnet sich dort selbst als Wyclifit. Huß hat auch nicht den Laienkelch gebraucht. Vielmehr ist dieser während seiner Haft in Konstanz in Prag eingeführt worden.

1 Luthers Stellung zu Huß vor der Leipziger Disputation (1519)

Der junge Luther hatte über Huß und die kirchlichen Zustände in Böhmen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur geringe Kenntnisse. Das zeigte sich bereits in der erwähnten Terminologie. Luthers Quellen waren deutsche und böhmische Humanisten, die dem Hussitismus feindlich gesinnt waren. Dazu kam der noch immer wirkende Schock, der durch das Vordringen der Hussiten bis in den Ostseeraum ausgelöst worden war. Die Erinnerung an die Hussiten lebt heute noch etwa in dem Kirschfest zu Naumburg (Saale) und dem Hussitenfest in Bernau bei Berlin, das seit 1441 mit Hussitenpredigt und Hussitenbier gefeiert wird. Beide Feste gedenken der Errettung ihrer Städte aus der Belagerung durch die Hussiten.

Luther nahm zu Huß die Haltung ein, die jedem gehorsamen Glied der Kirche zukam. Er war einverstanden und selbst bereit, alle Ungehorsamen gegenüber der Kirche und dem Papsttum dem Ketzertod zu überliefern. Über diese frühere Einstellung äußert sich Luther im Jahre 1538: Er hätte Holz und Streu zum Scheiterhaufen des Huß hingetragen, wenn nicht mit der Hand, dann mit voller Zustimmung seines Herzens. Er hätte solchen Abscheu vor dem Namen Huß gehabt, daß er es für ein Verbrechen hielt, auch nur an ihn zu denken.⁵ Charakteristisch für diese Haltung, zugleich aber ein Anzeichen für die spätere Wandlung Luthers gegenüber Huß, ist jenes Erlebnis in der Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters. Er berichtet, daß er ein Buch des Johann Huß dort fand, an und für sich eine erstaunliche Tatsache angesichts der Verdammung von Huß.

4 WA 6, 508-512.

5 WA 40 I, 138.

Luther las in ihm und war von dem evangelischen Inhalt der Schrift (welcher?) beeindruckt. Er fragte sich, warum ein solcher Mann verbrannt wäre, »der so christlich und gewaltig die schrift furen kunde«. Aber dann wurde ihm plötzlich klar, daß Huß ja verdammt worden war. Er dachte, es würden die Wände schwarz und die Sonne verliere den Schein, wenn einer des Namens Huß freundlich gedachte. Luther schlug das Buch zu und ging mit verwundetem Herzen davon. Er tröstete sich damit, daß er meinte, Huß habe dies alles geschrieben, ehe er Ketzer geworden war. Als Entschuldigung seines Verhaltens fügte er hinzu, daß er damals die Geschichte des Konstanzer Konzils noch nicht kannte.⁶

Andererseits hörte Luther im Kloster auch kritische Äußerungen über die Verurteilung und Verbrennung des Huß in Konstanz. Einer der Professoren, der im Jahre 1409 die Prager Universität zusammen mit anderen deutschen Professoren und Studenten verließ, jedoch nicht mit ihnen nach Leipzig, sondern nach Erfurt zog, war Johannes Zachariae, Doktor von Bologna. Er hatte Huß in Konstanz in die Enge getrieben und daher den Ehrentitel »Hussomastix« (= Hußüberwinder) erhalten.⁷ In Erfurt stand Zachariae in hohen Ehren. Die ihm vom Papst verliehene Goldene Rose wurde auf seinem Grabstein eingemeißelt. Luther hat später, als die Erfurter Universität (durch Studentenunruhen) Schaden erlitt (1521), auf die Bereicherung der Hochschule durch Prager Professoren hingewiesen.⁸ Trotz dieser Verehrung des Zachariae billigte man in Erfurt seine Haltung gegenüber Huß nicht. Luther teilt mit, daß Johann von Staupitz von seinem Vorgänger Andreas Proles gehört hatte, daß Zachariae Huß durch einen Kniff überwunden hatte. Beide mißbilligten dieses Verhalten des Zachariae. Luther gibt in diesem Zusammenhang eine Äußerung von Staupitz wieder, daß dieser »dafür gehalten habe, daß Zachariae zum Teufel gefahren, dem Huß aber Unrecht geschehen sei«.⁹ Huß sei, so äußerte sich Luthers Lehrer Johannes Greffenstein (1505/06), »ohn Unterricht, ohn Beweisung, ohn Überwindung« verurteilt und nicht »mit Schriften« überwunden worden.¹⁰ Wieweit solche Bemerkung über Huß bei Luther eine allmähliche freundlichere Bewer-

6 WA 50, 37 f.

7 Theodor Kolde: Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, 53; Carl Ullmann: Reformatoren vor der Reformation ... 2. Aufl. Bd. 1. Gotha 1866, 210 f.

8 WA Br 2, 337. Vielleicht weist die Wortbildung »Erfordia Praga« auf die Bereicherung der Universität durch Prager Gelehrte hin.

9 WA TR 4, 654.

10 WA 6, 591.

tung des Huß herbeiführte, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach wie vor sieht er in den Böhmen seiner Zeit Ketzer und Schismatiker.¹¹

Die Ablassfrage wurde seinen Gegnern zum Anlaß, Luther mit Huß und den Böhmen in Verbindung zu bringen. Luther selbst hatte dies auch insofern getan, als er dem Papsttum entgegenhielt, daß mit dem Ablass, den ketzerischen Pikarden Anlaß gegeben sei, die Kirche anzuklagen.¹² Tetzel, Prierias und Eck beschuldigten Luther der Ketzerei des Wyclif und Huß. Tetzel hat dies zuerst in seiner »Vorlegung wyder eines Sermon von Ablass und Gnade« (Frankfurt 1518) getan. Luther stimme in Artikel 13 seines Sermons von Ablass und Gnade¹³ in der Leugnung der Satisfaktion und der »sakramentierlichen Beichte« mit den Ketzern Wyclif und Huß überein.¹⁴ Eck sagte, daß Luther von dem Gift der Böhmen getrunken und seine Haltung böhmischen Geruch an sich habe.¹⁵ Prierias meinte, Luther habe so geschrieben, als ob er nach Böhmen entschlüpfen wollte.¹⁶ Wohl frühestens 1518 wird von Luthers Gegnern für ihn der Name »Hussite« gebraucht.¹⁷ Schließlich verdächtigt Eck in seinen 13 Thesen (Frühjahr 1518), die Grundlage für die Leipziger Disputation (1519) wurden, Luther nicht nur der Ketzerei des Huß und der Böhmen, sondern droht, daß die alte Asche - gemeint ist die des Huß und Hieronymus von Prag - wieder entzündet werde.¹⁸ Demgegenüber wußte sich Luther von dem Vorwurf hussitischer Ketzerei frei und reagierte zunächst nicht auf die Verleumdungen Ecks.¹⁹

2 Luther kommt zu einer gerechten Beurteilung von Huß

Die Leipziger Disputation mit Eck bringt die Wende in dem Verhältnis Luthers zu Huß. Auf ihr spielt das Verhältnis Luthers zu Huß und zu dem Konstanzer Konzil eine wichtige Rolle. Luther kannte wohl die Akten des Konstanzer Konzils nicht. Jedoch war ihm die Verdammung des Huß in der Bulle »Inter cunctos«

11 WA 3, 292. 334; 4, 361.

12 WA 1, 589. 608.

13 WA 1, 245.

14 Johann Erhard Kapp: Sammlung einiger zum Päpstlichen Ablass ... Leipzig 1721, 319.

15 WA 1, 286.

16 WA 2, 51; WA Br 1, 422.

17 WA Br 1, 154.

18 WA 2, 159.

19 WA 1, 425 f. 555.

des Papstes Martin V. (1418)²⁰ bekannt. Mit den Schriften von Huß hatte Luther sich indessen noch nicht näher beschäftigt.²¹ Im Gegenteil, wenn er den Namen hörte, erschrak er.²² Man kann nur vermuten, daß Luther gewisse Kenntnisse über Huß aus den Schriften Johann Wesels an die Böhmen hatte.²³

Der Gesprächsführer in der Disputation war Eck. Er wußte die Diskussion auf die verdamnten und »pestilenzialischen« Irrtümer des Wyclif und Huß zu bringen, daß der Glaube an die Oberhoheit der römischen Kirche nicht zur Seligkeit notwendig sei. Luther aber sei den Böhmen, den Feinden der Kirche, und ihren Irrtümern sehr günstig. Luther sagt im Hinblick auf das Schisma der Böhmen, diese handeln unrecht, weil sie sich von der Einheit der Kirche trennen und damit das höchste göttliche Recht, die Liebe und Einheit des Geistes verletzen. Luther bittet Eck, ihm nicht die Schande anzutun, ihn zu einem Böhmen zu machen.²⁴ Gleichwohl sagt er, daß unter den Artikeln des Huß und der Böhmen viele sehr christliche und evangelische sind, welche die gesamte Kirche nicht verdammen könne.²⁵ Er führt dann von den in Konstanz verdamnten Sätzen an: Satz 1: *tantum est una ecclesia universalis* [genau: *universalis sancta ecclesia tantum est una*] und Satz 9: *papalis dignitas a Cesare inolevit*.²⁶ Kein Wunder, daß Eck die Abwehr Luthers, kein »*Bohemorum patronus*« zu sein, nicht gelten lassen will.²⁷ Eck sieht das »böhmische Gift« darin, daß diese die Heilige Schrift besser verstehen wollen als die Päpste, Konzilien, Doktoren und Universitäten. Es sei entsetzlich zu hören, daß Luther gegen das heilige, die ganze Christenheit vertretende Konzil von Konstanz Stellung zu nehmen wagt. Hier unterbrach Luther Eck mit dem Protest: »Es ist nicht wahr, daß ich gegen das Konstanzer Konzil geredet habe.« Als Eck ihn kurz darauf einen Patron der Böhmen nannte, erklärte Luther dies für die »unverschämteste Lüge«. ²⁸ Luther nimmt am folgenden Tag noch einmal die Sätze 1, 4 und 16 der Verdammungsbulle gegen Huß auf,²⁹ wobei er hinsichtlich des Satzes 1 über die Kirche diesen als augustinisch

20 Giovanni Domenico Mansi (Hrsg.): *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*. Bd. 27. Florenz 1784, 1204-1215.

21 WA 6, 58 f.

22 WA 26, 23.

23 WA 50, 600; 6, 184.

24 WA 2, 275 f.

25 WA 2, 279.

26 Mansi: AaO 27, 1210.

27 WA 2, 280.

28 WA 2, 282 f.

29 Mansi: AaO 27, 1209 f.

nachweist. Dagegen zeigt sich die ganze Verlegenheit Luthers gegenüber Eck, wenn er den als nestorianisch verurteilten Satz 4 von Huß: *Duae naturae, divinitas et humanitas, sunt unus Christus* als nachträglich durch einen Fälscher in die Konzilsakten hineingebracht bezeichnet.³⁰ Ja, er sagt, daß ein Konzil zuweilen irren könne und auch geirrt habe, vor allen in Dingen, welche nicht den Glauben betreffen. Auch habe ein Konzil nicht die Vollmacht, neue Glaubensartikel zu setzen.³¹ Konzilsbeschlüsse sind nicht göttliches Recht.³² Das Urteil Ecks über Luthers Äußerungen über ein Konzil lautete: »Wenn ihr glaubt, ein ordnungsmäßig berufenes Konzil irre oder habe geirrt, so seid ihr mir wie ein Heide und Zöllner. Was ein Häretiker ist, brauche ich gegenwärtig nicht auszuführen.«³³

Der Verlauf der Leipziger Disputation macht deutlich, daß Luther, von Eck in die Enge getrieben, sich bei seinem selbstbewußten und temperamentvollen Eintreten für einige Sätze des Huß, die er als christlich bezeichnete, nicht der Konsequenzen bewußt gewesen ist. Wer so argumentiert, sieht einen durch ein Konzil als Ketzer Verurteilten als Glied der Kirche an. Das aber ist nach Eck noch schlimmer als die Tatsache, daß Luther die Autorität eines Konzils in Frage stellte.

3 Luthers Verhältnis zu Huß seit 1520

Nach der Leipziger Disputation versuchten Luthers Gegner, ihn als Patron der Böhmen zu verleumden. Luther war, wie verschiedene Gegenäußerungen zeigen, dieser Vorwurf nicht gleichgültig. Er erkannte seine Gefährlichkeit.³⁴ Er will die Trennung der Böhmen (*discidium*) von Rom nicht verteidigen.³⁵ »Ich will kein Schisma der Böhmen«,³⁶ sind seine Gegenargumente. Bereits in Leipzig waren einige Utraquisten bei der Disputation anwesend.³⁷ Einer von ihnen wird *Jacobus quidem organus* (Musiker) genannt. Ihre Anwesenheit hatte Eck bereits auf der Disputation benutzt, Luther der Böhmenfreundschaft zu verdächtigen. Darüber hinaus bezeichnete er Luther in einem Brief an Georg Hauen und Franz Burkhardt (1. Juli 1519) als Anhänger von Huß.³⁸ Luther erhielt jetzt auch Briefe

30 WA 2, 287 f.

31 WA 2, 303.

32 WA 2, 313.

33 WA 2, 311.

34 WA 2, 399. 404. 406. 660 f. 663. 666.

35 WA 2, 605.

36 WA 2, 675.

37 WA 2, 275.

von zwei utraquistischen Klerikern. Der eine Magister Václav Rozdálavský schrieb: »Was ehemals Johann Huß in Böhmen gewesen, seid ihr, Martin, jetzt in Sachsen. Darum betet und seid stark im Herrn und hütet euch vor den Menschen, verzaget auch nicht, wenn sie euch Ketzer oder verbannt heißen, weil auch Christus und die Apostel gelitten und alle heutzutage leiden, die gottselig in Christo leben wollen.«³⁹ Dieser sandte Luther außerdem die Hußschrift »De ecclesia«,⁴⁰ mit der sich Luther aber zunächst nicht beschäftigt. Vielmehr prüft er jetzt die in Konstanz verurteilten Sätze des Huß.⁴¹ Es steht nunmehr für ihn fest, daß nicht alle Sätze des Huß Ketzereien enthalten.⁴² Weiter findet er seine auf der Leipziger Disputation geäußerte Meinung bestätigt, daß Konzilien irren können. Das Konstanzer Konzil ist ihm jetzt tyrannis, ein päpstlich Werk des Luges und Truges, kein »frei Concilium« und daher nutzlos.⁴³ In Konstanz sei mit Huß die Wahrheit erschüttert, verspottet und verworfen und der Greuel päpstlicher Tradition an heilige Stelle gesetzt worden.⁴⁴

Diese Stellungnahme Luthers gegenüber dem Konzil ist von seiner Parteinahme für Huß zu verstehen. In dem Wirken von Huß sah Luther das Eintreten für das Evangelium. Dagegen erscheint König Sigmund Luther nach allgemeiner Zeitanschauung als unschuldiger »frommer« Fürst. Ihm waren durch den Papst die Hände gebunden. Hätte er »frei« handeln dürfen, wie er es im Sinn hatte, dann wäre in Konstanz »der Bosheit weniger« gewesen.⁴⁵ Luther machte also den König für den Bruch des freien Geleites für Huß nicht verantwortlich. Er entschuldigt ihn vielmehr: »Der fromme Kaiser Sigmund hat kein Glück mehr nach dem Konzil von Konstanz, darinnen er brechen ließ die Buben das Geleit, so Johann Huß und Hieronymus gegeben war.«⁴⁶ Hinsichtlich der Verurteilung des Huß bezichtigt Luther erneut das Konzil der Fälschung. Er behauptet, der verurteilte Satz 20: »Ein schlechter oder todsündiger Papst habe nicht als solcher zu gelten« sei von den Gegnern Huß untergeschoben worden.⁴⁷ Luther mildert den Vorwurf aber auch ab und meint, ein Thomist habe dabei seine Hand im Spiele

38 Pelikan: AaO, 752 f, Anm. 42, 48; WA Br 1, 419.

39 WA Br 1, 514; vgl. WA Br 1, 416-418.

40 WA Br 1, 563.

41 WA 2, 702, 2 f.

42 WA 7, 713.

43 WA 6, 184, 258; 8, 717.

44 WA 5, 652.

45 WA 6, 589.

46 WA 6, 454.

47 WA 2, 406.

gehabt.⁴⁸ Tatsächlich lautete der verurteilte Satz: Si papa malus et praesertim si est praescitus [= improbus, damnandus] tunc ut Judas Apostolus est diabolus, fur et filius perditionis, et non est caput sanctae militantis ecclesiae, cum nec sit membrum eius.⁴⁹ Für Luther steht es jetzt endgültig fest, daß, weil nicht alle verurteilten Sätze des Huß Ketzerereien enthalten, Konzilien eben irren können.⁵⁰

Nunmehr beschäftigte sich Luther auch mit der Hußschrift »De ecclesia«. Er ist völlig überrascht, bei Huß seine eigenen theologischen Anschauungen über die Kirche zu finden. »Ich habe bis jetzt«, schreibt er an Staupitz, »nichtsahnend alle [Lehren] des Johann Huß gelehrt und eingehalten. Mit gleicher Ahnungslosigkeit hat auch Johann Staupitz gelehrt. Kurz, wir sind alle Hussiten aus Unwissenheit. Schließlich sind auch Paulus und Augustin wortwörtlich Hussiten. Siehe doch bitte deutlich, wohin wir ohne den böhmischen Führer und Lehrer gekommen sind. Ich weiß nicht vor Staunen, was ich denken soll, wenn ich so furchtbare Gottesgerichte an Menschen sehe, darum weil die im hellsten Licht sich zeigende evangelische Wahrheit schon vor mehr als hundert Jahren öffentlich verbrannt für verdammt gehalten wird, man darf dies nicht bekennen. Wehe dem Land!«⁵¹ Luther wies jetzt seine Studenten im Kolleg auf diese Schrift von Huß hin.⁵² Wir beobachten, daß Luther in seinen »Operationes in Psalmos« (1519/21)⁵³ wörtlich die Definition der Kirche aus der Schrift von Huß gebraucht. Jetzt nennt er das Konstanzer Konzil ein »conciabulum Satanae«. Die Schrift des Huß läßt ihn nun erst erkennen, daß die in Konstanz verdamnten Artikel höchst christlich sind. »Ich kannte führwahr zu Leipzig nicht den Sinn dieser Artikel, deren Worte ich gesehen habe, daß sie allerchristlichst sind. So konnte ich damals nicht den Sinn, welchen der Schmeichler des Papstes gab, widerlegen. Aber jetzt, da das Buch des Johannes Huß da ist, sehe ich aus den vorangegangenen und folgenden [Worten], daß ihr Sinn höchst christlich ist.«

Inzwischen war die Hußschrift in Mainz und Hagenau in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt worden. Luther übersandte Spalatin ein Exemplar.⁵⁴ So wird das Jahr 1520 entscheidend für Luthers Verständnis der Lehre von Huß und der Böhmen. Griechen und Böhmen sind nach Luthers Meinung bessere

48 WA 2, 399. 421.

49 Mansi: AaO 27, 1210.

50 WA 2, 398 f. 404. 406; vgl. WA 6, 561.

51 WA Br 2, 42.

52 WA 5, 452.

53 WA 5, 450 f.

54 WA Br 2, 72.

Christen als die Deutschen. »Im Gegenteil, ihr Römer seid Häretiker und ruchlose Schismatiker.«⁵⁵

Herzog Georg von Sachsen bezeichnete Luthers Schrift »An den christlichen Adel« »fast pragisch« und warnte Kurfürst Friedrich den Weisen vor ihr.⁵⁶ Besonders verdächtig erschienen den Gegnern Luthers an dieser Schrift die beiden Monstranzen auf dem Titelblatt. Man vermutete besondere Absichten und glaubte jetzt zu wissen, daß Luther aus Böhmen stammte und in der wyclifitischen böhmischen Ketzerei aufgezogen sei. Alveld andererseits meinte, das Ketzergift sei aus dem Ketzernest Sangerhausen nach Wittenberg gekommen.⁵⁷

Luther trat Ende Januar 1521 in einer kurzen »Verklärung etlicher Artikel« diesem Geschwätz entgegen.⁵⁸ Die beiden Monstranzen auf dem Sermon habe er den Böhmen zum Zeichen anbringen lassen, beide Gestalten zu erhalten. »Über das, so überaus scharfsichtig, daß sie zwei Gänse auf der einen Monstranz ersehen haben, darum daß Johannes Huß auf Böhmisch Johannes Gans« heiße.

In der Schrift »An den christlichen Adel« sagt Luther, daß er aus Huß keinen Heiligen und Märtyrer machen will. Wohl aber sei es höchste Zeit, sich einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache anzunehmen und mit den greulichen Lästerungen, Haß und Neid auf beiden Seiten aufzuhören. Luther will selbst entgegen seiner früheren Stellungnahme gegenüber den Böhmen damit anfangen. Huß und Hieronymus sind in Konstanz »wider päpstliches, christliches, kaiserliches Geleit und Eid verbrannt« worden. Alles Unheil, das seit Konstanz folgte, ist Schuld des Papstes und der Seinen. Luther will die Artikel des Huß nicht richten, aber auch nicht verfechten, obwohl sein Verstand nichts Irriges darinnen gefunden habe. Auch wenn Huß ein Ketzer sei, so habe man ihn zu Unrecht und wider Gott verbrannt. Man sollte Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden. Die Böhmen solle man nicht zwingen, beiderlei Gestalt des Sakraments abzutun.⁵⁹

Ausführlich geht Luther in seiner Antwort auf die Polemik Ecks gegen Luthers Schrift »De captivitate Babylonica« ein. Er führt aus: »Ich sage zum ersten, daß ich leider zu Leipzig in der Disputation nicht hatte gelesen Johann Huß, ich wollte sonst nicht etliche, sondern alle Artikel, zu Costnitz verdammt, gehalten

55 WA 6, 287. 505.

56 WA 6, 455. 457.

57 ZKG 18 (1889), 245 ff; vgl. WA 10 I 1, 7, Anm. 1.

58 WA 6, 78-83.

59 WA 6, 455-457.

haben; wie ich sie denn noch jetzt halte, nachdem ich desselben Johann Huß hochverständigen, edles christliches Büchlein, desgleichen in vierhundert Jahren nicht ist geschrieben, habe gelesen, welches auch nun durch göttlichen Rat in Druck ausgangen, die Wahrheit zu bezeugen, und alle die in öffentliche Schande zu setzen, die es verdammt haben. Es sind nicht Johann Huß' Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini aufs allerstärkste gegründet, und unwiderstößlich bewähret, wie das alle müssen bekennen, die dasselbe lesen. Ach wollte Gott, ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrennet, zu wissen, zu trieben werden aufs allerschmählichste, wie es Doktor Lügner selbst erdenken könnte, und daß eines tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran . . . Also ist an vielen Orten Deutschlands noch allzeit blieben das Mummeln von Johann Huß, und hat immer zugenommen, bis ich auch dreingefallen, erfunden hab, daß er fürwahr ein teuer, hocheleucht Mann gewesen ist, den auch noch nicht möge überwunden zwanzig Tausend Ecken auf einen Haufen gesetzt, und sein sie gelehret, so lassen sie sich noch sehen und geben Ursach, warum Johann Huß verdammt sei. Es ist nicht genug gesagt, das Concilium hats getan, man muß Grund anzeigen, die Widersacher zu schweigen und uns selbst zu befrieden, die- weil es kund ist, ein Concilium mag irren. Trotz hier allen Ecken, Spitzen und Winkeln und allen Papisten und Romanisten, daß ihr ein Blatt Johann Huß mit Schriften umstoßt.«⁶⁰ Während Luther dies schrieb, war die Bannandrohungsbulle »Exsurge Domine«⁶¹ unterwegs nach Wittenberg. In ihr war in Satz 30 Luthers Äußerung: daß einige Artikel des Huß, welche in Konstanz verdammt worden waren, sehr christlich, sehr wahr und evangelisch seien, unter die Irrlehren aufgenommen worden.

Die Bannandrohungsbulle übersandte Eck am 3. Oktober 1520 an die Wittenberger Universität mit seiner Schrift »Des heil. Concilii zu Costenz . . . Entschuldigung«. In ihr verteidigte er das Konzil gegen Luthers Vorwurf,⁶² es habe Huß und Hieronymus von Prag »wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit« verbrannt.

In Erwiderung auf die Verdammung des Satzes 30 in der Bulle führte Luther aus, daß nicht bloß einige, sondern alle Artikel des Huß evangelisch sind, und daß sie vom Antichristen und seinen Aposteln, die im Tempel des Satan mit den höchst verbrecherischen Sophisten versammelt waren, stammen. Wenn Huß

60 WA 6, 587 f. 590 f.

61 Bullarium Romanum. Hrsg. von A. Tomassetti. Bd. 5. Turin 1860, 748 ff.

62 WA 6, 454.

ein Ketzer gewesen ist, so sei er es zehnmal mehr. Luther erklärt dann, daß er alle Artikel des Huß übernehme und bereit sei, sie zu verteidigen.⁶³

In einer weiteren Antwort auf die Bulle macht Luther deutlich, daß er in der Hußschrift über die Kirche eine Stütze für seine Ablehnung des Ablasses und damit einen Beweis dafür findet, daß die päpstliche Schlüsselgewalt sich nur auf das Diesseits bezieht. Huß hatte dabei auf die heute als unecht erwiesene Bulle Clemens VI. hingewiesen. Nach ihr habe der Papst den Engeln geboten, die Seele eines auf der Wallfahrt nach Rom Verstorbenen ohne Ablass aus dem Fegfeuer in die himmlischen Freuden zu tragen. Luther sagt dazu, daß Huß sich »wider solchen schrecklichen Frevel und mehr denn teuflisch Vermessen« gewendet. Luther wiederholt dann noch einmal, daß er alle Artikel des Huß bekenne.⁶⁴

Aktuell wurde das Verhältnis Luther-Huß durch die Vorladung Luthers zum Wormser Reichstag (1521). Diese Aktualität fand in Worms selbst wie in der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts ihren Niederschlag. Luther und die Reformatoren beschäftigten sich jetzt noch stärker als bisher mit Huß und den Vorgängen in Konstanz.

Der päpstliche Nuntius Aleander machte in seiner dreistündigen Rede vor dem Reichstag am 13. Februar 1521 anklagend Luther zum Huß redivivus.⁶⁵ Immer wieder auf Huß zurückkommend, malte er den Hussitismus als das Schreckgespenst der Revolution an die Wand und versuchte Luther zum Hochverräter zu stempeln. Luther habe die Verbrennung des Huß und des Hieronymus als unchristlich bezeichnet. Beide wolle er aus der Hölle zurückholen. Er lästere das Konstanzer Konzil und verachte überhaupt die Konzilien.

Angesichts solcher Töne war die Warnung Spalatins vor dem Schicksal des Huß durchaus am Platze. Luther aber schrieb ihm,⁶⁶ er wolle gen Worms, wenn auch so viel Teufel drin wären als Ziegel auf den Dächern; wenngleich Huß zu Feuer verbrannt worden sei, so sei doch die Wahrheit nicht verbrannt worden. Als es in Worms anläßlich der Vernehmung Luthers durch den Erzbischof von Trier (24. April) um die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse ging,⁶⁷ erklärte Lu-

63 WA 7, 135 f.

64 WA 7, 421.

65 Johann Friedrich: Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. In: Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften 11 (1868) Heft 3, 55-146; Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 2. Gotha 1896, 499 ff.

66 WA Br 1, 586.

67 WA 7, 843-847; Deutsche Reichstagsakten 2, 560 ff.

ther nach dem Bericht des Sleidanus,⁶⁸ daß er nicht zugleich alle Konzilien tadle, wohl aber das Konstanzer. Hier habe Huß die Kirche als *coetus praedestinatorum* definiert und bekannt, daß er die heilige Kirche glaube. Trotzdem sei er verdammt worden, beides aber sei richtig und christlich. Luther erklärt dann, daß er bereit sei, alles zu erdulden. Er möchte lieber das Leben zum Opfer bringen, als daß er sich von dem klaren Wort Gottes trenne. Sleidanus nimmt dann den Hinweis auf Huß zum Anlaß, um über Huß, das Konstanzer Konzil und die Böhmen einige Ausführungen zu machen.

Die Besorgnisse des Kanzlers Brück, daß der Kaiser wie einst Sigmund Huß gegenüber das Geleit auch Luther nicht halten werde, bestätigte sich nicht. An Versuchen, den Kaiser zu veranlassen, dem Ketzer Luther den Geleitschutz nicht zu halten, hat es freilich nicht gefehlt.

Auf der Wartburg erreichte Luther das Urteil der Pariser Theologischen Fakultät. Nach ihm wurde Luther gleich Wyclif und Huß zu den Ketzern gerechnet. Neben diesen Namen nahm der Papst auch den Namen Luthers in die Abendmahlsbulle (*Bulla coena domini*) auf.

Luther ließ sich von diesen Vorgängen nicht beeinflussen. Im Gegenteil nahm er den neunstrophigen lateinischen Hymnus des Huß zur Vorlage. Er hat ihn »gebessert«, indem er den würdigen Empfang des Abendmahles an die Stelle der bei Huß vorherrschenden Verherrlichung des Altarsakramentes setzte. »Das Lied S. Johannes Huß gebessert« erschien im Jahre 1524 sowohl im Wittenberger Gesangbuch als auch im Erfurter Enchiridion.⁶⁹ In der Deutschen Messe soll es nach der Konsekration von Brot und Wein gesungen werden. Luther sieht jetzt Huß vom Konstanzer Konzil losgelöst als Reformator. Er bezeichnet ihn als *pius et doctus*.⁷⁰

Für den Rat und die Gemeinde von Prag verfaßt Luther die Schrift »*De instituendis ministris Ecclesiae*«. ⁷¹ In nähere Beziehung als zu den Utraquisten trat Luther zu den Böhmischem Brüdern, denen er die Schrift »*Vom Anbeten des Sakramentes des heiligen Leichnams Christi*« (1523) widmete.⁷² Bemerkenswert ist, daß Luther in der Korrespondenz mit ihnen nicht den Namen Huß erwähnt. Offenbar wußte er, daß die Böhmischem Brüder nicht unmittelbar auf Huß zurück-

68 Johannes Sleidanus: *Commentariorum de statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare libri XXVI*. Straßburg 1555, 60 f.

69 WA 35, 500.

70 WA 7, 431.

71 WA 12, 169-196.

72 WA 11, 431-456.

gehen. Später (1533) schreibt Luther eine »Vorrede zur Rechenschaft des Glaubens . . . der Brüder in Böhmen und Mähren«. ⁷³ In dieser Zeit wird Huß geradezu zum Propheten auf Luther. Er bezieht ein Wort des Huß auf sich, in dem dieser sagte »Nach hundert Jahren werdet ihrs hören müssen und werdet nicht können wehren«, ⁷⁴ und noch deutlicher »Sanct Johannes Hus (!) hat von mir geweisagt, da er aus dem Gefängnis in Böhmerland schreibt, sie werden jetzt eine Gans braten . . .« ⁷⁵ Der heilige Huß - welche Wendung gegenüber dem Jahre 1520, in dem Luther sagt, er wolle Huß nicht zum Heiligen und Märtyrer machen!

Angesichts des Augsburger Reichstages von 1530 sah Luther die Bedrängnis, welche die Sache der Reformation erlitt, geringer an als die, welche Huß durchzumachen hatte. ⁷⁶

Diese Äußerungen, welche das Interesse Luthers und der Reformatoren an Huß zeigten, führten zu Bemühungen, in den Besitz von Werken von Huß zu kommen. Man stieß auf den Bericht von Mladoniowitz über die Verhandlungen gegen Huß in Konstanz. Nikolaus Krompach in Querfurt übersetzte ihn ins Deutsche, und Johann Agricola ließ ihn im Jahre 1529 in Hagenau erscheinen. In der Vorrede nennt Agricola Huß den »from Gottis freundt«. Er weist ferner auf Trostbriefe hin, welche Huß im Kerker zu Konstanz geschrieben hat. ⁷⁷

Huß' Schriften selbst sind zuerst durch Otto Braunsfels und Wenzeslaus Link veröffentlicht worden. ⁷⁸ Auch in Satiren und Pasquillen wurde das Thema Huß verhandelt. Diese Publikationen zeigen einen Fortschritt in der Stellung zu Luther und den Reformatoren hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Huß; denn noch nach dem Jahre 1522 glaubten die Anhänger Luthers, ihn gegen den Vorwurf, Hussit zu sein, verteidigen zu müssen. Dies geschieht jetzt nicht mehr. ⁷⁹

Agricola ließ nunmehr im Jahre 1537 folgende Schriften von Huß in Wittenberg erscheinen: 1) eine Abhandlung über die *communio sanctorum*, 2) den Konstanzer Konzilsbeschluß, 3) ein Bekenntnis Huß'. Schließlich behandelte Agricola in einer bei Georg Rhau in Wittenberg (1537) erschienenen »Tragedia«, einem fünftaktigen Drama, den Ketzerprozeß gegen Huß. ⁸⁰ Im selben Jahr übersetzte

⁷³ WA 38, 78-80.

⁷⁴ WA TR 1, 214.

⁷⁵ WA 30 III, 387, 18; 50, 39, 10.

⁷⁶ WA Br 5, 399.

⁷⁷ Gustav Kawareau: Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881, 118 ff.

⁷⁸ WA 50, 17.

⁷⁹ Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hrsg. von Oskar Schade. 2. Aufl. Hannover 1863, 191.

Agricola Hußbriefe. Über sie urteilt Luther, daß sie »*summum spiritum, patientiam et orationem spirabant*«. ⁸¹ Die Briefe waren fehlerhaft übersetzt. Luther schrieb ein Vor- und Nachwort zu ihrer Publikation. Aus ihm wird deutlich, daß Luther durch die Ausschreibung eines Konzils nach Mantua durch Papst Paul III. wieder auf Huß aufmerksam geworden war. Er meinte, das ausgeschriebene Konzil werde ähnlich wie das zu Konstanz verlaufen. Die evangelische Wahrheit werde wie in Konstanz auch in Mantua unterdrückt werden. Die Edition der Hußbriefe solle nun die Hoffnung derer dämpfen, die dem kommenden Konzil optimistisch entgegensehen. ⁸² In diesem Zusammenhang gibt er ein damals weitverbreitetes Urteil wieder, wenn er sagt: »Es ist immer die Rede bei ehrlichen Leuten geblieben, daß Huß sei Gewalt und Unrecht geschehen.« In dem Nachwort charakterisiert Luther Huß, daß er »ein trefflicher großer Geist« war. Wenn dieser ein Ketzer war, so ist »noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen«. Luther weist dann auf die Predigt von Huß gegen die Ablass- und Kreuzzugsbulle Johannes XXIII. und den Ablasshandel von Tetzel hin. Nachdem er günstige Urteile über Huß durch Kaiser Maximilian und Erasmus erwähnt hat, bringt er die bereits berichteten Erlebnisse seiner Klosterjahre in Erfurt hinsichtlich Johannes Zachariae und seines Fundes der Hußschrift. Er bemerkt abschließend, der Papst habe Huß in die Hölle gestoßen, »der muß gewiß im Himmel sein«. ⁸³

Die Ausgabe von Hußschriften hatte wohl in Wittenberg den Wunsch laut werden lassen, weitere Schriften, besonders eine vollständige Ausgabe seiner Briefe, zu veranstalten. Die Briefe erschienen mit dem anonymen Titel »*Epistolae quaedam piissimae*« bei Johann Lufft im Jahre 1537. ⁸⁴ Luther weist in seinem Vorwort auf die vielen Heiligen hin, die der Papst dazu gemacht hat, deren Seelen aber nach Luther in der Hölle brennen. Demgegenüber nennt er Huß den »*optimum et piissimum virum*«. Ihn habe der Papst dem Teufel übergeben, und an Stelle von Huß sollen andere als Heilige, Engel und als neue Götter angebetet und angerufen werden. Seltsamerweise haben Luthers günstige Urteile über Huß nur in geringem Umfang bei seinen Gegnern abfällige Bemerkungen hervorgerufen. So geht Johannes Faber in seinen »*Nonaginta articuli, in quibus Joan. Hus et Pighardi, Waldenses ac Wesselius tractabiliores ac meliores Martino Luthero inveniuntur*« verhältnismäßig sanft mit Luther um. ⁸⁵

80 Kawerau: AaO, 118 ff.

81 WA TR 3, 374 f.

82 WA 50, 23-39.

83 WA 50, 23-39.

84 WA 50, 121-125.

Luther sah in Huß den Heiligen Geist walten.⁸⁶ Sein Martyrium wurde Samen der Kirche,⁸⁷ gleichwohl werde sein Blut heute noch durch die Papisten verdammt.⁸⁸ Diese und andere hohe Aussagen Luthers über Huß haben ihm selbst wie der Nachwelt immer wieder die Frage vorgelegt, welche Gemeinsamkeiten, aber auch welche Unterschiede zwischen beiden Männern bestanden haben. Luther selbst sagt, daß die Sache Huß' und seine mit dem Ablass angefangen habe. Huß habe es nur zwei Jahre getrieben. Aber er sagte, nach 100 Jahren werdet ihr hören müssen und werdet nicht wehren können.⁸⁹ Huß hat den Papst moralisch angegriffen. Luther bekämpft Lehre und Gesetze des Papstes. Huß habe nur den Gehorsam gegen Lehre und Gesetz getadelt.⁹⁰

Im 19. Jahrhundert hat Carl Ullmann⁹¹ die Meinung vertreten, daß die sogenannten Vorreformatoren wichtigste Gedanken der Reformation vorweggenommen haben. Albrecht Ritschl,⁹² Alfred Krauss⁹³ und Reinhold Seeberg⁹⁴ sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß Luther und Zwingli an Gedanken von Huß angeknüpft haben. Seeberg meinte, daß Luther die Anregung zu seinem Kirchenbegriff aus Huß geschöpft habe.⁹⁵ Bei der Beurteilung dieser Frage muß der unterschiedliche Ausgangspunkt beider gesehen werden.⁹⁶

Huß stand in der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, wie sie gerade in Böhmen in Militsch von Kremsier und seinem Schüler Matthias von Janov, dessen Schriften Huß kannte, wichtige Vertreter hatte. Sie und die Schrift von Wyclif »De ecclesia«, von der Huß ganz stark abhängig ist, haben ihn in seiner gleichnamigen Schrift weitgehend beeinflußt. Es ist verständlich, daß Luther eine

85 Wilhelm Gussmann: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsbургischen Glaubensbekenntnisses. Bd. 2. Leipzig 1911, 45.

86 WA TR 2, 349 (2177 B).

87 WA TR 5, 181 f (5485).

88 WA TR 4, 581 f (4922).

89 WA TR 1, 214 (488).

90 WA TR 2, 348 f (2177); 3, 306 (3403); 4, 106 f (4060); 5, 654 (6421).

91 Johannes von Goch und Johannes von Wesel nebst reformatorischen Männern ihrer Umgebung, vgl. oben Anm. 7.

92 Theologische Studien und Kritiken 32 (1859).

93 Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. Gotha 1876, 12-34.

94 Der Begriff der christlichen Kirche. Bd. 1. Erlangen 1885, 68-95.

95 Ebd., 85.

96 Johannes Gottschick: Hus', Luther's und Zwingli's Lehre von der Kirche... ZKG 8 (1886), 345-394. 543-616.

Übereinstimmung in der Lehre von der Kirche mit Huß fand. »Alles, was er sagt, bezieht sich auf diesen Artikel.«⁹⁷ Die Definition der Kirche als *universitas praedestinatorum* ist Luther mit Augustin, Wyclif und Huß gemeinsam. Luther fand in der Schrift von Huß »De ecclesia« Sätze, die ihm mit Recht zur Entgegnung auf die Ausführungen des Prierias geeignet schienen. So, wenn Huß - bei ihm im Hinblick auf das Konzil von Pisa (1409), wo »aus der verfluchten Dualität eine verfluchte Dreiheit« der Päpste geworden war - die römische Kirche nicht als *una sancta apostolica*, Papst und Kardinäle nicht als Glieder der *universitas omnium praedestinatorum* und Christus, nicht Petrus und seine Nachfolger in Rom als Haupt der Kirche sah. Besonderen Eindruck mag es auf Luther gemacht haben, daß der Papst nach Huß, wenn er nicht den Tugendweg des Petrus wandelt, der Antichrist, nicht der Stellvertreter Petri, sondern des Judas Ischarioth ist.⁹⁸ Ebenso gibt es einen Klerus des Antichrist, der sich auf menschliche Traditionen und Privilegien stützt.⁹⁹ So ist sicherlich von Huß die Behauptung, der Papst sei der Antichrist, in die Welt hinausgegangen.¹⁰⁰ Es läßt sich annehmen, daß Huß bezüglich des Papstes als Antichrist Luther beeinflusst hat, zumal offensichtlich bei Luther keimhaft bereits vor 1520 dieser Gedanke vorhanden war.¹⁰¹ Man wird ferner Anklänge an Huß' Schrift »De ecclesia« bei Luther in seiner Schrift »Vom Papsttum zu Rom« (1520) finden können. Das Schema, in welchem Luther den Kirchenbegriff definiert, ist offenbar Huß entlehnt.¹⁰² Auch der bereits erwähnte Gedanke, daß Christus das Haupt der Kirche ist, findet sich bei Huß.¹⁰³ Bei ihm kann man ferner lesen, daß die römische Kirche mit dem Papst nicht die heilige christliche Kirche ist.¹⁰⁴ Das alles macht deutlich, daß Luther von dieser Hußschrift Kenntnis genommen, aber nicht dessen Gesamtanschauung von der Kirche übernommen hat. Die Übereinstimmung zwischen Luther und Huß ist hier und da formell, sachlich unterschieden sie sich. Huß, von der Reformbewegung kommend, sieht die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Kirche in der Prädestination, Luther entscheidend vom Rechtfertigungserlebnis geprägt in dem persön-

97 WA 7, 612.

98 Mistr Jan Hus: *Tractatus de ecclesia*. Hrsg. von S. Harrison Thomson. Praha 1958, 57-72. 101-109. 113. 115.

99 Ebd., 129.

100 Hans Preuss: *Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik*. Leipzig 1906.

101 WA Br 1, 193.

102 Mistr Jan Hus: *AaO*, 1 f; WA 6, 296 f.

103 Ebd., 52. 111.

104 Ebd., 43 f.

lichen Glauben. Er versteht offensichtlich die Hußdefinition der Kirche als universitas praedestinatorum im Sinn der congregatio spiritualis und der communio sanctorum.¹⁰⁵ Beide Begriffe hat Huß in seiner Schrift »De ecclesia« nicht. Gottschick¹⁰⁶ weist auf den Satz aus der Hußschrift »Communio sanctorum« hin, in dem er über die communio sanctorum sagt: »omnes sancti praedestinati ad vitam aeternam communicant in uno corpore, in uno spiritu, in uno patre deo, in baptismo, spe, in sacramentis et in vinculo et juvamine caritatis.« Diese Ausführungen bedeuten, daß die Nichtprädestinierten (praesciti) nicht zur communio sanctorum gehören. In »De ecclesia« redet Huß in diesem Zusammenhang von der Kirche vere vel nuncupative, wobei vere die Kirche der Prädestinierten, nuncupative die praescitorum congregatio ist.¹⁰⁷ Hier wird ein anderes Verständnis der communio sanctorum als bei Luther deutlich. Luther versteht sie als »Gemeinde oder Sammlung . . . aller derer, die in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe leben«, deren »Einigkeit alleine genug ist, zu machen eine Christenheit.«¹⁰⁸ So überrascht es nicht, daß Huß als Folgerung des Kirchenbegriffes auch nicht vom allgemeinen Priestertum spricht.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß Huß im Gegensatz zu Wyclif und zu Luther (1520) die Transsubstantiationslehre nicht abgelehnt hat. Er hat, wie erwähnt, die Kommunion in beiderlei Gestalt in Prag nicht eingeführt. Dies ist während seiner Haft in Konstanz geschehen. Luther dagegen rät, die Böhmen nicht zu zwingen, den Kelch im Sakrament wieder aufzugeben, denn es sei ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaftig natürlich Fleisch und Blut Christi sei.¹⁰⁹ Da in Konstanz die communio sub una erneut festgelegt wurde, rechnet Luther diesen Beschluß zu den törichten Konzilsentscheidungen.¹¹⁰

Entscheidend für Luther in seinem Verhältnis zu Huß ist, daß er ihn auf der Seite des Evangeliums und damit der göttlichen Wahrheit sieht. Huß ist ihm das Vorbild des Glaubenskämpfers, ja des Heiligen. Und doch will er kein Hussit sein. Gegenüber Huß hat Luther vom Boden des mittelalterlichen Katholizismus aus einen erheblichen Schritt vorwärts getan zum Ziel der Kirche allein des Evangeliums.

105 WA 5, 450 f.

106 Gottschick: AaO, 370 f. 563.

107 Mistr Jan Hus: AaO, 39.

108 WA 6, 293.

109 WA 6, 456.

110 WA 6, 507.